Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 1 - STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Stadt Heidelberg
20. AUG. 2015

Karlsruhe 17.08.2015
Name Karin Schäfer
Durchwahl 0721 926-2117
Aktenzeichen 14-2244.4-1
(Bitte bei Antwort angeben)

Stadt Heidelberg
Postfach 105520
69045 Heidelberg

Allgemeine Finanzprüfung
- Stadt Heidelberg 2007 bis 2011
- Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg 2010 bis 2012
Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom 19.01.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verwaltung hat zu den Prüfungsfeststellungen des o.g. Prüfungsberichts Stellung genommen. Die Prüfungsfeststellungen sind danach erledigt oder können aufgrund der Zusagen der Verwaltung als erledigt gelten.

Zu Rdnr. 36 (städtebauliche Entwicklungsmaßnahme im Entwicklungsbereich Bahnstadt) merken wir darüber hinaus Folgendes an:

Im Rahmen der Evaluation des NKHR wurde von der Stadt Heidelberg die Wiedereinführung der Zulässigkeit von Sonderrechnungen vorgeschlagen. Ungeachtet des noch offenen Ergebnisses kann angesichts der Komplexität und des Fortschritts der Entwicklungsmaßnahme die Sonderrechnung bis zum Abschluss der Maßnahme im Jahr 2022 fortgeführt werden. Die Stadt bleibt aufgefordert, weiterhin Vorsorge für die bereits heute absehbaren, sich außerhalb des Haushalts aufbauenden Belastungen zu treffen.

Wir bitten, uns über die in diesem Zusammenhang erarbeiteten Lösungsansätze zu unterrichten.

Gemäß § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO erklären wir das Prüfungsverfahren für abgeschlossen. Auf die Verpflichtung zur Unterrichtung des Gemeinderats über den Abschluss der Prüfung wird hingewiesen (VwV GemO Nr. 1 zu § 114).

Die Gemeindeprüfungsanstalt erhält Nachricht von diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Schäfer